

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band: - (1939)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Joss / Guggisberg / Stähli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1939

Direktor: Regierungsrat **Joss** † (bis 3. Oktober).
Regierungsrat Dr. **Guggisberg** (vom 21. November an).
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Guggisberg** (bis 21. November).
Regierungsrat **Stähli** (vom 21. November an).

Regierungsrat Fritz Joss.

Geboren am 6. Oktober 1886, gestorben am 3. Oktober 1939.

Am 1. März 1928 übernahm Regierungsrat Fritz Joss die Leitung der kantonalen Militärdirektion. Zahlreich waren die Aufgaben, die seiner harrten und die er dank seiner raschen, ideenreichen Auffassungs- und Gestaltungsgabe einem guten Ende zuführte. So wurden die Waffenplatzverhältnisse in Bern mit dem Bunde neu geordnet. Die kantonalen Militäranstalten erfuhren durch Um- und Anbauten eine wesentliche Verbesserung. Jederzeit zugänglich für Neuerungen, setzte er sich energisch für die Einführung und Ausgestaltung des zivilen Luftschutzes ein. Als in den eidgenössischen Räten die Vorlagen für die Verstärkung der Landesverteidigung, verbunden mit der Verlängerung der Dienstzeit und einer Reorganisation des schweizerischen Wehr- und Heereswesens zur Behandlung gelangten, fanden sie im bernischen Militärdirektor und Nationalrat Fritz Joss einen warmen Befürworter und unerschrockenen Verfechter. Sehr zustatten kamen ihm dabei seine militärischen Kenntnisse, die er sich in seiner ebenso erfolgreichen Offizierslaufbahn erworben hatte. Nachdem er zuletzt das Infanterie-Regiment 15 geführt hatte, wurde er 1933 zum Obersten befördert.

In den Jahren 1938 und 1939 musste Herr Regierungsrat Joss zu seinem grossen Leidwesen infolge

schwerer Erkrankung seine Arbeit wiederholt und längere Zeit unterbrechen. Vom Krankenlager aus verfolgte er die Ereignisse der letzten Zeit mit grösster Aufmerksamkeit. Als anfangs September 1939 die Kriegsmobilmachung erfolgte, litt es ihn nicht länger in Adelsboden, wo er zur Kur weilte. Er eilte nach Bern, um den Geschehnissen näher zu sein und den in diesen Augenblicken besonders verantwortungsvollen Posten eines bernischen Militärdirektors wieder zu übernehmen. Allein er hatte seine Kräfte überschätzt und musste nach kurzer Tätigkeit schweren Herzens entsagen und sich neuerdings in den Erholungsurlaub begeben.

Nach sichtbarer Besserung beabsichtigte er, am 5. Oktober die Regierungsratsgeschäfte wieder zu übernehmen. Am 3. Oktober starb er aber ganz unerwartet an den Folgen eines am 29. September erlittenen Auto-unfalles. In einer eindrucksvollen Trauerfeier im Berner Münster verabschiedeten sich Volk, Behörden und Armee von einem wackeren Bürger und hervorragenden Magistraten. Nachher wurde die sterbliche Hülle des zu früh dahingeschiedenen Fritz Joss nach Wahlern überführt und an der Kirchmauer daselbst zur letzten Ruhe bestattet.

A. Allgemeines.

Eidgenössische und kantonale Erlasse. Von den zahlreichen neuen Erlassen der eidgenössischen Behörden, mit denen sich die Militärdirektion während des Jahres 1939 zu befassen hatte, seien besonders hervorgehoben:

1. Bundesgesetz vom 22. 12. 38 über die Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 60. Altersjahr.
2. Bundesgesetz vom 28. 2. 39 betreffend Änderung verschiedener Bestimmungen der Militärorganisation.
3. Verordnung des Bundesrates vom 3. 3. 39 über die Requisition und Einschätzung der Motorfahrzeuge.
4. Verordnung über die Hilfsdienste vom 3. 4. 39.
5. Bundesratsbeschluss vom 21. 4. 39 betreffend Ausdehnung der Militärsatzpflicht auf das Landsturmalter.
6. Verordnung des Bundesrates vom 23. 6. 39 über die Organisation des Arbeitseinsatzes für den Fall einer Kriegsmobilmachung.
7. Bundesratsbeschluss vom 28. 8. 39 betreffend die Kriegsmobilmachung der Grenztruppen.
8. Bundesratsbeschluss vom 1. 9. 39 betreffend die Kriegsmobilmachung der Armee.
9. Bundesratsbeschluss vom 6. 10. 39 betreffend Dispensation von Wehrmännern.
10. Bundesratsbeschluss vom 17. 10. 39 betreffend Ergänzung der Verordnung vom 9. 1. 31 über die Wehrmannsunterstützung.
11. Kreisschreiben des Bundesrates vom 30. 10. 39 betreffend Weisungen an die Bevölkerung für den Kriegsfall.
12. Bundesratsbeschluss vom 10. 11. 39 betreffend Nachmusterung der Dienstauglichen und Hilfsdiensttauglichen vom 20.—40. Altersjahr.
13. Bundesratsbeschluss vom 17. 11. 39 betreffend vermehrte Förderung baulicher Massnahmen für den Luftschutz.
14. Verordnung des Bundesrates vom 8. 12. 39 über die örtlichen Fliegerabwehrorganisationen.

Die Militärdirektion hatte als kantonale Erlasse, ausser den ordentlichen Bekanntmachungen über die Rekrutenaushebung, die Inspektionen, das Schiesswesen, auch Weisungen über die im Frühjahr durchgeführte militärische Pferdenusterung herauszugeben.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

Als provisorische Angestellte sind im Frühjahr gewählt worden: Gfeller Gottfried, geb. 1914, von Worb, und Schweingruber Hans, geb. 1917, von Rüeggisberg, wohnhaft in Kaufdorf.

Die Mobilmachung der Armee und die gewaltige Arbeitslast, die der Aktivdienst den militärischen Stellen gebracht hat, erforderten die Einstellung einer grossen Zahl von Aushilfsangestellten vom Monat September hinweg.

In folgenden Sektionen mussten neue Sektionschefs gewählt werden: Saignelégier, Courrendlin, Ferenbalm, Mühlethurnen, Wangen a. A., Heimiswil, Langnau, Trub.

II. Geschäftsverwaltung.

Zahl der registrierten Geschäfte:

1. Allgemeine Geschäftskontrolle	1937	1938	1939
2. Dispensationskontrolle	2,932	3,559	5,324
3. Dienstbüchleinkontrolle	471	1,816	5,438
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	355	375	343
5. Arrestantenkontrolle	226	109	122
6. Nachforschungskontrolle	208	305	320
7. Ausschreibungskontrolle:			
a) Ausschreibungen	625	365	270
b) Revokationen	396	377	346
8. Kontrolle der Anstaltsrapporte	691	878	896
9. Versetzungskontrolle	3,189	3,137	7,014
10. Auslandskontrolle	373	485	942
11. Kontrolle über sanitärische Beurteilung Eingeteilter	1,019	1,523	6,753
12. Arrestkontrolle:			
a) Schiesspflicht	97	48	76
b) Inspektionspflicht	96	54	80
13. Dienstbefreiungskontrolle	291	598	669
14. Kontrolle über das Rekrutenwesen	2,325	2,644	3,280
15. Kontrolle über Aufgebotsaufträge	1,114	1,143	1,812
16. Drucksachenkontrolle	148	204	167
17. Kontrolle über Anmeldungen für Schulen und Kurse	1,000	1,083	919
Total registrierte Geschäfte	19,102	21,914	41,273

Zahl der erlassenen persönlichen Aufgebote	1938	1939
Zahl der Meldungen über Ein- und Austritte in freiwilligen Grenzschutz	15,987	28,927
Zahl der Meldungen über Dispensationen im Kriegsmobilmachungsfalle und vom Aktivdienst	1,300	1,453
Zahl der zu verarbeitenden Dispensationsformulare 14	1,000	13,681
Total dieser Geschäfte	500	642
Total dieser Geschäfte	18,787	44,703

III. Kontrollwesen.

1. Neue Truppenordnung.

Als Abschluss der Armeeargamentierung waren im Jahre 1939 durch die Militärdirektion zu bearbeiten:

- a) die Reorganisation der Landwehr-Kavallerie;
- b) die Organisation der Spezialtruppen des Landsturms;
- c) die Neuordnung der Hilfsdienste.

a. Die Reorganisation der Landwehr-Kavallerie.

Aus den alten Lw. Drag. Schw. 37, 38, 39, 40, 41, 42 und 43 wurden die zur Lw. I gehörenden kantonalen Drag. Kp. 36, 37 und 38 sowie die eidgenössische Drag. Kp. 35 gebildet, während die Jahrgänge der Lw. II der Abteilung für Veterinärwesen zur Aufstellung der Pferde-

sammelstellen 3, 8, 11 und 22 abzutreten waren. Diese Reorganisation umfasste rund 1300 Mann.

b. Die Organisation der Spezialtruppen des Landsturms.

Gemäss Bundesbeschluss vom 22. 12. 38 und Verordnung des Bundesrates vom 27. 1. 39 waren alle alten Lst. Einheiten und Detachements der Spezialtruppen des Landsturms aufzulösen und auf neuer Grundlage wieder zu bilden. Der Kanton Bern hatte dabei zu stellen: 5 Drag. Kp., 6 Kan. Kp., 6 Fahrer-Kp., 1 Mot. Kan. Det., 3 Sch. Mot. Kan. Det., 3 Art. Beob. Det., 2 San.-Züge, 5 San.-Det., 1 Train-Kp., 21 Train-Det., total 53 Einheiten und Detachements.

Die Militärdirektion hatte ausserdem bei der Aufstellung der eidgenössischen Landsturmeinheiten (Territorialstrassenpolizei-Kompagnien, Stäbe und Einheiten der Lst.-Genietruppe, Einheiten und Detachements der Lst.-Verpflegungstruppe usw.) mitzuwirken durch Einzug der Dienstbüchlein und Abtretung von Kader und Mannschaften an die betreffenden eidgenössischen Dienstabteilungen.

Die Neuordnung umfasste rund 7500 Mann. Sie erforderte eine grosse Menge von genauer Arbeit und musste auf 1. April 1939 vollzogen sein. Für jede Einheit und jedes Detachement war ausser der Originalkontrolle auch eine Korpskontrolle zuhanden des Kommandanten zu erstellen. Die Kontrollführung, die früher zum Teil den Kreiskommandanten obgelegen hatte, musste für alle Landsturmformationen durch unser Kontrollbureau übernommen werden.

c. Die Neuordnung der Hilfsdienste.

Die bundesrätliche Verordnung über die Hilfsdienste, vom 3. April 1939, schuf die Grundlagen für eine durchgreifende Neugestaltung und Erweiterung der Hilfsdienste. Die Hilfsdienstpflicht ist bis zum Ende des Jahres, in dem das 60. Altersjahr zurückgelegt wird, ausgedehnt worden. Ausser den als hilfspflichtig erklärten Leuten werden auch Freiwillige, deren Eignung in bezug auf Charakter und Leistungsfähigkeit einwandfrei festgestellt ist, ohne Rücksicht auf das Lebensalter den Hilfsdiensten zugeteilt. Als Freiwillige können in allen Hilfsdienstgattungen, in denen weibliche Hilfskräfte verwendbar sind, auch Frauen angenommen werden. Die Hilfsdienstpflichtigen werden verwendet entweder zur Ergänzung der Truppenverbände aller Heeresklassen, namentlich des Landsturms, oder zur Bildung von Einheiten und Detachements der Hilfsdienste, oder zur Einteilung in Luftschutz-Organisationen, oder als Mannschaftsreserve für die verschiedenen Bedürfnisse der Landesverteidigung im Kriegsfall.

Gestützt auf diese Grundsätze hatte die Militärdirektion im Kanton an Stelle der bisherigen 12 Hilfsdienstgattungen die neue Hilfsdienst-Organisation, die 31 Gattungen umfasst, zu schaffen. Mit der Arbeit wurde sofort nach dem Erscheinen der eidgenössischen Vorschriften begonnen. Die Militärdirektion hatte etappenweise die nötigen Weisungen an die Kreiskommandanten, denen der Vollzug in der Hauptsache zukam, zu erlassen. Diese hatten dafür zu sorgen, dass sämtliche Hilfsdienstpflichtigen in ihren Kreisen durch die Neuordnung erfasst wurden. Durch die Sektionschefs mussten alle Dienstbüchlein eingezogen und mit

der neuen Einteilung und dem entsprechenden Mobilisierungszettel versehen werden. Im Zeitpunkt der Kriegsmobilmachung waren diese umfangreichen Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Sie mussten infolge der Mobilmachung und der neuen Aufgaben für einige Zeit unterbrochen werden. Erst im Laufe des Herbstes und zu Anfang des Winters war es möglich, sie zu Ende zu führen. Auf Jahresende war das gewaltige Reorganisationswerk in der Hauptsache durchgeführt. Unsere Hilfsdienstpflichtigen stehen nun neu geordnet der Landesverteidigung zur Verfügung.

2. Statistik über den Wohnortswechsel.

Zu verarbeiten waren 22,782 Meldungen über erfolgten Wohnungswechsel von Rekruten und Eingeteilten (Vorjahr 19,144 Stück).

3. Beförderungen.

Im Laufe des Jahres und auf 31. Dezember 1939 sind folgende Beförderungen vorgenommen worden:

zu Oberstleutnants der Infanterie	3
» Majoren » »	2
» Hauptleuten » »	33
» Oberleutnants » »	52
» Leutnants » »	73
» Hauptleuten » Kavallerie	4
» Oberleutnants » »	4
» Leutnants » »	2

4. Anwendung von Art. 18 MO.

Meldungen über Ausstellung von Verlustscheinen sind in gewohnter Weise von den Betreibungs- und Konkursämtern eingetroffen. Wie in früheren Jahren sind wir den betreffenden Offizieren und Unteroffizieren durch Fristgewährung entgegengekommen.

Mit Ausbruch des Krieges hörten diese Meldungen fast vollständig auf, und auch unsere Verhandlungen mit den betreffenden Wehrmännern wurden nicht fortgesetzt. Alle Offiziere und Unteroffiziere, die nicht bereits nach Art. 18 MO von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen waren, rückten zum Aktivdienst ein.

Sofort meldeten sich Offiziere und eine grössere Zahl von Unteroffizieren, die nach Art. 18 MO ausgeschlossen waren, zur Wiedereinteilung. Eidgenössische Vorschriften, die eine Wiedereinteilung gestattet hätten, fehlten anfangs. Trotzdem haben wir in leichteren Fällen die Wiedereinteilung und Wiederausrüstung verfügt und die Leute einrücken lassen.

Endlich, am 27. September 1939, erhielten wir eine bezügliche Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes. — Danach konnten Offiziere und Unteroffiziere, welche nach Art. 18 MO von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen waren, auf ihr Gesuch hin zur Leistung des Aktivdienstes zugelassen werden. Daraufhin haben sich die meisten der gestrichenen Offiziere und Unteroffiziere zur Wiedereinteilung gemeldet. Zahlreichen Gesuchen konnte entsprochen werden.

IV. Rekrutierung.

Zur ordentlichen Rekrutierung des Jahres 1939 hatten sich die im Jahre 1920 geborenen Schweizer-

bürger sowie die noch nicht Rekrutierten und die Zurückgestellten älterer Jahrgänge zu stellen. Hiefür waren insgesamt 130 Aushebungstage notwendig. Die Tauglichkeitsziffern betragen in den Regimentskreisen 9 und 13: 80,3 %; im Kreis 14: 80,9 %; Kreis 15: 79 %; Kreis 16: 82,2 %; Kreis 17: 78,7 %. Die turnerischen Prüfungen, die sich nun gut eingebürgert haben, ergaben im allgemeinen gute Ergebnisse. Für vorzügliche Leistungen erhielten die Anerkennungskarte im Kreis: 9: 21,3 %; Kreis 13: 33,8 %; Kreis 14: 33,7 %; Kreis 15: 17,2 %; Kreis 16: 27,8 % und im Kreis 17: 20,9 % der Geprüften.

Zu Beginn des Aktivdienstes ordnete das Armeekommando die vorzeitige Rekrutierung des Jahrganges 1921 an. Diese Aushebungen waren bis Jahresende im Jura sowie in den Kreisen 15, 16 und 17 ebenfalls durchgeführt, wogegen sie in den Kreisen 13 und 14 auf den Anfang des neuen Jahres zurückverlegt werden mussten.

Die Reorganisation der Hilfsdienste machte eine sanitärische Nachmusterung aller dienstuntauglich erklärten Leute der Jahrgänge 1907—1919 notwendig, die in den Monaten Juli bis September durchgeführt wurde und 71 Tage erforderte. Eine noch weitergehende Nachmusterung, die durch Bundesratsbeschluss vom 10. November 1939 angeordnet und gemäss Armeebefehl durch die Territorialkommandanten durchzuführen war, umfasste die sämtlichen Hilfsdienstpflichtigen und Dienstuntauglichen der Jahrgänge 1899 bis 1921. Sie wurde im Kanton Bern im Dezember 1939 begonnen und im Januar 1940 beendet.

Aus militärischen Gründen können über die Ergebnisse der Rekrutenaushebungen und der Nachmusterungen keinerlei Zahlen veröffentlicht werden.

V. Instruktion.

1. Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht nahmen 280 Sektionen mit 5552 Schülern teil (1938: 273 Sektionen mit 5261 Teilnehmern). Jungschützenkurse wurden von 251 Schiessvereinen durchgeführt. Die Kriegsmobilmachung bereitete den Kursen ein jähes Ende. Das gesamte Programm war in diesem Zeitpunkt nur von 5058 Jünglingen beendet, während 2874 Schüler nur die grundlegende Instruktion genossen und einzig Vorübungen durchgeschossen hatten. Das Total der Schülerzahl ist von 7421 des Vorjahres auf 7932 angestiegen. Die erfreuliche Entwicklung des Jungschützenwesens hat also auch im Jahre 1939 angehalten.

2. Rekrutenschulen.

Während die Rekrutenschulen der ersten Jahreshälfte noch die frühere Dauer aufwiesen, erfuhren für sämtliche Waffengattungen die nach dem 1. Juni 1939 beginnenden eine Verlängerung auf 4 Monate gemäss Bundesgesetz vom 3. Februar 1939.

3. Wiederholungskurse.

Die Wiederholungskurse des Jahres 1939 wiesen erstmals für alle Truppengattungen eine einheitliche Dauer von 20 Tagen auf, mit vorangehenden Kadervorkursen von 2 Tagen für die Offiziere und einem Tag

für Unteroffiziere. Sie wurden regimenteweise durchgeführt.

Von den bernischen Truppen konnten nur das Inf. Rgt. 9, die Geb. Inf. Rgt. 14 und 16 und das Landwehr-Geb. Inf. Rgt. 10 ihre Kurse gemäss Schultableau bestehen. Das Inf. Rgt. 13 und Geb. Inf. Rgt. 15, die auf den 21. August aufgebildet waren, mussten nach 2 Wochen Kursdauer zur Kriegsmobilmachung übergehen. Die Kurse des S. Bat. 3 und des Geb. Inf. Rgt. 17, die für den Herbst vorgesehen waren, fielen infolge der Mobilmachung dahin.

Das Ter. Rgt. 75, dem die bernischen Ter. Bat. 136 und 137 angehören, war zu einem Kurse von 2 Wochen im September aufgebildet. Alle übrigen Ter. Bat. hätten einen 6tägigen Kurs zu absolvieren gehabt; diese Kurse waren bis zur Kriegsmobilmachung nur zum Teil durchgeführt.

Die Grenztruppen absolvierten Kurse in der Dauer von 2 Wochen.

Den Territorial- und Grenzkursen gingen ausser den Kadervorkursen besondere Offizierskurse von 5 Tagen Dauer voraus.

Die Militärdirektion hatte bis Ende August für alle diese Kurse insgesamt 3021 Dispensations-, Dienstverschiebungs- und Dienstmachholungs-gesuche zu behandeln (1938 für das ganze Jahr nur 2005 Gesuche). Es konnten bewilligt werden: 766 Dienstverschiebungen, 1392 Dispensationen, 92 Dienstmachholungen. 771 Gesuchen konnte nicht entsprochen werden.

VI. Kriegsmobilmachung 1939.

Im Frühjahr 1939 stand die alljährlich vorzunehmende Revision der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen bereits im Zeichen kriegerischer Ereignisse in Osteuropa. Das eidgenössische Militärdepartement sah sich aus diesem Grunde veranlasst, verschiedene vorsorgliche Massnahmen zu treffen, mit deren Vollzug sich auch die Militärdirektion Bern zu befassen hatte. Als sich die Lage im Laufe des August immer ernster gestaltete und stündlich mit dem Ausbruch eines europäischen Krieges gerechnet werden musste, wurden durch die Militärdirektion alle Vorkehrungen zum raschen und reibungslosen Vollzuge eines allfälligen Aufgebotes getroffen.

Die alsdann folgende Mobilmachung nahm sowohl bei den Grenztruppen wie einige Tage später bei der übrigen Armee einen ganz planmässigen und ruhigen Verlauf, da die Mobilmachungsbehörden, die Truppenkommandanten und die Wehrmänner auf die kommenden Ereignisse vorbereitet waren. Die rechtzeitig vorgenommene Wahl des Generals in der Person des Oberstkorpskommandanten Guisan wurde vom gesamten Schweizervolke sehr gut aufgenommen.

Infolge des mit der Mobilmachung begonnenen Aktivdienstes hatte die Militärdirektion folgende weitere Massnahmen zu treffen:

- a) Umstellung der Militärverwaltung auf Kriegsbetrieb.
- b) Mobilisierung und Beedigung des gesamten Personals.
- c) Ersatz der eingerückten Arbeitskräfte durch die für die Militärverwaltung vorgesehenen Mobilmachungsfunktionäre und durch Hilfsdienstpflichtige.

d) Ausführung der zahlreichen Befehle betreffend Beurlaubung, Dispensation, Teilentlassung, Wiederaufgebot zum Ablösungsdienst usw.

Die bestehenden Dienstabteilungen der Militärdirektion mussten erweitert und neue geschaffen werden. Die Geschäfte wuchsen lawinenartig an; es gab Tage mit einer ausgehenden Poststückzahl von über 4000 Sendungen. Zur Bewältigung dieser Geschäftslast musste eine grosse Zahl von Hilfskräften, zeitweise bis zu 30 Mann, angestellt werden. Für die Auskunftserteilung war die Etablierung eines eigenen Bureaus notwendig.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den einrückenden *Auslandschweizern* gewidmet. Gemäss Beschluss des Bundesrates hatten alle in der Armee eingeteilten Wehrmänner aus den europäischen Staaten mit Einschluss der europäischen Inseln und aus Nordafrika einzurücken. Für die administrative Behandlung der Zurückgekehrten musste die Militärdirektion eine «Abteilung Auslandschweizer» einrichten. Hier wurden sie der neuen Truppenordnung entsprechend eingeteilt, hierauf zur Ausrüstung an das Zeughaus gewiesen und dann dem Platzkommando zuhänden der Truppe übergeben. Während der Zeit ihrer Wiedereinteilung und Wiederausrüstung sorgte eine aus Frauen und Töchtern der Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins gebildete Fürsorgeabteilung für das leibliche und geistige Wohl der Eingerückten. Es handelte sich um rund 2000 Auslandschweizer, für die die Militärdirektion in den ersten Tagen der Mobilmachung und während des Monats September in dieser Weise zu sorgen hatte. Für sie bedeutete das Stellen zu den Fahnen der Heimat in den meisten Fällen ein bedeutend grösseres Opfer als für die übrigen Wehrmänner. Sie mussten nicht nur Familien und Arbeit verlassen, sondern sie blieben in vielen Fällen vollständig im unklaren über die Geschehnisse im fremden Lande, mit dem die Verbindungen, wenn nicht abgeschnitten, so doch sehr erschwert waren. Bereits anfangs Oktober begann die rückläufige Bewegung, indem auf begründetes Gesuch hin vom Ausland eingerückte Wehrmänner wiederum an ihr früheres Domizil zurückkehren konnten, allerdings unter Pikettstellung, in der Regel für die ganze Dauer des Aktivdienstes. Bei Entlassung von Truppen folgten andere nach oder fanden Arbeit in der Schweiz. Allgemein kann mit grosser Anerkennung festgestellt werden, dass die Schweizer im Auslande dem Rufe des Vaterlandes in spontaner Weise gefolgt sind, gleich wie im Jahre 1914.

Von Mitte Dezember hinweg hatte sich die Militärdirektion als neue Aufgabe mit der Bildung von Arbeitsdetachementen für die Landesverteidigung zu befassen. Durch Bundesratsbeschluss vom 15. 12. 39 werden alle arbeitslosen Schweizerbürger im Alter von 19—60 Jahren, soweit sie zu körperlichen Arbeiten tauglich sind, verpflichtet, ihre Arbeitskraft für die Durchführung von militärischen Werken zur Verfügung zu stellen. Das kantonale Arbeitsamt erstattet regelmässig Meldung über die vorhandenen Arbeitslosen; sie werden alsdann, soweit sie militärdienst- oder hilfsdienstpflichtig sind, durch die Militärdirektion aufgeboten und den Armeekorps zuhänden der Arbeitsdetachemente zugewiesen.

VII. Schiesswesen.

Die Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst erfolgte im üblichen Rahmen. Es wurden folgende Beiträge bewilligt:

- a) Fr. 1 für jeden gemäss Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;
- b) 40 Rappen für jedes Mitglied der gesetzlich anerkannten Schiessvereine, das im Jahre 1939 am Feldschiessen teilgenommen hat;
- c) 10 Rappen an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen.

Infolge der Kriegsmobilmachung konnten die Jungschützenkurse nicht durchwegs zu Ende geführt werden. Um die Vereine, die den Kurs bereits begonnen hatten, nicht zu Schaden kommen zu lassen, wurde in Anlehnung an die für den Bundesbeitrag getroffene Regelung bei begunnenem Programm ein Beitrag von 50 Rappen pro Jungschütze ausgerichtet.

Am kantonalen Feldschiessen, das wie üblich einen grossen Aufmarsch der Berner Schützen verzeichnete, beteiligten sich 708 Sektionen mit 28,400 Schützen. Eine stattliche Zahl unserer bernischen Schützengesellschaften nahm sodann am eidgenössischen Schützenfest in Luzern, das vom 16. Juni bis 3. Juli zur Durchführung gelangte, teil.

Die gesamten Kosten für das Schiesswesen, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und die Entschädigungen für die kantonalen Schiessplatzexpertisen, betragen *Fr. 22,621.10*.

VIII. Ziviler Luftschutz.

Im Berichtsjahr ist der zivile Luftschutz sowohl in den Organisationen der luftschutzpflichtigen Gemeinden als auch in jenen der Industriebetriebe und Zivilkrankenanstalten nach dem vom Bund herausgegebenen Ausbildungsprogramm weiter ausgebaut worden. Ebenso erfolgten im Rahmen des Ausbildungsprogrammes weitere Materialabgaben an die örtlichen Luftschutzorganisationen der luftschutzpflichtigen Gemeinden.

Die Ausbildung der Luftschutzwarte und der weiteren Angehörigen der Hausfeuerwehren wurde fortgesetzt, ebenso jene des Personals der kantonalen Verwaltungsluftschutzorganisation.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden auch Instruktionkurse für die Lehrerschaft im Kanton Bern durchgeführt, um sie mit den Aufgaben des zivilen Luftschutzes vertraut zu machen. Auf Grund dieser Instruktionkurse erfolgte in der Schule die Belehrung der Jugend über das zweckmässige Verhalten im zivilen Luftschutz und über die Handhabung der Gasmaske. Bei dieser Aktion wurde auch die Broschüre «Instruktion für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung» abgegeben.

Anlässlich der Mobilisation im September 1939 wurde der zivile Luftschutz der ganzen Schweiz der Abteilung für passiven Luftschutz des EMD direkt unterstellt. Damit sind, mit einigen Ausnahmen, die bis dahin dem Kanton obgelegenen Aufgaben an die Abteilung für passiven Luftschutz des EMD übergegangen. Der Kanton ist damit den Verpflichtungen nach Art. 4

des Bundesbeschlusses betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung, vom 29. September 1934, enthoben. Entsprechend dieser Neuordnung wurde die kantonale Luftschutzstelle mit sofortiger Wirkung aufgehoben, und es ist das Luftschutzwesen, soweit sich der Kanton noch damit zu befassen hat, der Abteilung für Luftschutz bei der kantonalen Militärdirektion übertragen worden.

Die baulichen Luftschutzmassnahmen wurden weiterhin gefördert. Ihre Ausmasse haben einen ansehnlichen Stand erreicht. Durch Massnahmen zwingender Natur ist noch eine Erweiterung des Selbstschutzes eingetreten.

IX. Stiftungen.

1. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung für das Jahr 1939, deren Genehmigung dem Regierungsrate zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Vermögen auf 31. Dezember 1938 laut letztem Bericht	Fr.	3,700,151.—
<i>Einnahmen:</i>		
Schenkungen und Zuwendungen	Fr.	4,194.15
Rückerstattungen von Unterstützungen		689.10
Gesamtzinsertrag pro 1939		127,906.45
		<u>132,789.70</u>
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen	Fr.	91,728.20
Verwaltungskosten und Verschiedenes		12,587.50
		<u>104,315.70</u>
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1939 + Marchzins und Zinsausstand am 31. 12. 39.		3,728,625.—
		<u>55,719.20</u>
		3,784,344.20
— Marchzins und Zinsausstand am 31. 12. 38.		49,248.—
Wirkliches Vermögen am 31. Dezember 1939		<u>3,735,096.20</u>
Vermögensvermehrung im Jahre 1939		<u>34,945.20</u>

2. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg.

Auf Ende 1939 betrug das Vermögen dieser Stiftung Fr. 5603.95. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 162.05 vermehrt.

3. Bernische Soldatenhilfe.

Der Rechnung für das Jahr 1939 ist folgendes zu entnehmen:

Barvermögen auf 31. Dezember 1938	Fr.	162,509.20
<i>Einnahmen:</i>		
Sammelergebnisse, Vergabungen, Zinsen		8,963.75
Warenerlös		3,573.80
		<u>Übertrag 175,046.75</u>

	Fr.	Übertrag 175,046.75
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, 67 Fälle	Fr.	5,931.80
Erwerb von Verkaufsgegenständen		1,254.40
Unkosten		75.70
		<u>7,261.90</u>
Barvermögen am 31. Dezember 1939		<u>167,784.85</u>

4. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien“.

Die Rechnung pro 1939 zeigt folgendes Bild:

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1938	Fr.	35,690.75
<i>Einnahmen:</i>		
Ertrag von Sammlungen, Vergabungen	Fr.	3,407.72
Zinsen		1,145.60
		<u>4,553.32</u>
		40,244.07
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, 52 Fälle	Fr.	2,484.50
Verwaltungskosten		95.35
		<u>2,579.85</u>
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1939		<u>37,664.22</u>
Vermögensvermehrung		<u>1,973.47</u>

5. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17.

Zweck dieser Stiftung ist die Pflege und der Unterhalt des oberländischen Soldatendenkmals in Spiez sowie die Unterstützung von bedürftigen Regimentsangehörigen. Der Rechnung pro 1939 ist folgendes zu entnehmen:

Vermögen auf 31. Dezember 1938	Fr.	6,621.80
<i>Einnahmen:</i>		
Konzertertrag des Regimentsspiels	Fr.	1,135.—
Zuwendungen		1,071.70
Zinsen		116.95
		<u>2,323.65</u>
		8,945.45
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, 6 Fälle		450.—
Denkmalsunterhalt		822.—
Gebühren		1.90
		<u>1,273.90</u>
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1939		<u>7,671.55</u>
Vermögensvermehrung		<u>1,049.75</u>

6. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern.

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1939 = Fr. 7085.55.

7. Laupenstiftung.

Mit Beschluss vom 24. Juni 1939 hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine «Laupenstiftung für bernische Wehrmänner» errichtet, aus welcher bernische Wehrmänner oder ihre Angehörigen unterstützt werden sollen, welche bei der Ausübung ihrer Wehrpflicht unverschuldet in Not geraten und die dieser Hilfe würdig sind. Die Stiftung steht unter Aufsicht der kantonalen Militärdirektion.

Diese Stiftung ist durch Reglement des Regierungsrates vom 24. Juni 1939 zur Verwaltung der bernischen Winkelriedstiftung angegliedert worden.

Zur Zeit liegt noch keine Abrechnung über den Stand des Stiftungsvermögens auf 31. Dezember 1939 vor.

C. Kreisverwaltung.

Das Jahr 1939 darf wohl auch für unsere Kreiskommandanten als das arbeitsreichste Jahr seit Jahrzehnten bezeichnet werden. Neben der ordentlichen Rekrutierung und den Inspektionen und ausser den laufenden Geschäften hatten sie in ihren Kreisen folgende ausserordentliche Aufgaben zu bewältigen:

- die Reorganisation der Hilfsdienste;
- Mitwirkung bei der Mobilmachung der Grenztruppen und der Armee;
- die Rekrutierung des Jahrganges 1921;
- die Nachmusterung der Jahrgänge 1907—1920;
- Mitwirkung bei der Nachmusterung aller Hilfsdiensttauglichen und Untauglichen der Jahrgänge 1899—1921;
- Leitung der Landesteil-Kommissionen für das Dispensationswesen.

Diese umfangreichen Arbeiten und die allgemeine Zunahme der Geschäfte infolge des Aktivdienstes erforderten überall die Einstellung von Aushilfsangestellten. Dank der hingebenden und sachkundigen Arbeit unserer Kreiskommandanten konnte die aussergewöhnliche Geschäftslast durchwegs sozusagen ohne Friktionen bewältigt werden. Auch der ausserordentlich grossen Arbeit der Sektionschefs ist hier anerkennend zu gedenken.

Die gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen konnten infolge der Mobilmachung nur teilweise durchgeführt werden. Ebenso fielen die Kontrollbereinigungen mit den Sektionschefs in allen Kreisen ohne im Jura, wo sie zu Beginn des Jahres vorgenommen werden konnten, dahin.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung.

I. Personelles.

a. Beamte.

Am 27. Juni 1939 ist Oberstleutnant Guido Lichtensteiger, der verdiente Kantonskriegskommissär, mitten aus seiner unermüdlichen Tätigkeit heraus verstorben. Er hat der bernischen Militärverwaltung seit 1. September 1911 mit grösster Treue und Hingabe gedient, zuerst als Adjunkt des Kantonskriegskommissariates und seit September 1927 als Kriegskommissär. Zu seinem Nachfolger wurde mit Amtsantritt auf 1. No-

vember der bisherige Adjunkt, Major Adolf Jauch, geb. 1894, von Öschgen, gewählt.

Als neuen Adjunkten des Kantonskriegskommissariates wählte der Regierungsrat auf 1. Dezember Hauptmann Jakob Wanner, geb. 1893, von Schleithelm, bisher Revisor der Militärsteuerverwaltung.

b. Personal.

Bestände des Arbeitspersonals 1939 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

Am 31. August 1939:

a) ständige Arbeiter in den Werkstätten	64 Personen
b) Aushilfen	8 »
c) Heimarbeiter	249 »

Am 31. Dezember 1939:

a) ständige Arbeiter in den Werkstätten	64 Personen
b) Aushilfen	123 »
c) Heimarbeiter	488 »
d) Wäschereien	15 »

Unfallwesen.

	Prämien Fr.	Fälle	Entschädigung Fr.
Betriebsunfälle	2017.90	8	821.70
Nichtbetriebsunfälle	3330.65	11	3563.—
Total	5348.55	19	4384.70

II. Geschäftsverwaltung.

Registrierte Geschäfte und Korrespondenzen 59,880
 Bezugs- und Zahlungsanweisungen 2,955
 Vermittelte Liquidationen für den Bund in 99 Anweisungen im Betrage von Fr. 275,570.99.

III. Bewaffnung.

Wie im vorangegangenen Jahre mussten auch im Jahre 1939 umfangreiche Massnahmen getroffen werden für die Umbewaffnung und Umrüstung auf Grund der neuen Truppenordnung, Umbewaffnung der Artillerie mit dem Karabiner sowie der zu den PTT versetzten Mannschaften und der Ter. Mitr. Kpn.

Mit der Mobilmachung wurde der Rückzug der an Offiziere, höhere Uof., Schützenvereine und Jungschützen verabfolgten Leihwaffen angeordnet.

In den ersten 10 Tagen der Mobilmachung wurden eingezogen

von Offizieren und höhern Uof.	2034 Waffen
» 459 Schiessvereinen	2002 »
» 254 Jungschützenkursen	7831 »

Die unverzügliche Instandstellung dieser Waffen wurde notwendig für die Bewaffnung der neu aufgestellten 36 HD. Bew. Kpn. BE, der Mineur-Det., der teilweisen Umbewaffnung der Lst. Fhr. Kpn., für den Ersatz an die Truppe und die Reserve. Gleichzeitig wurde das kantonale Zeughaus Rückschub-Basiszeughaus für einen grossen Teil der Armee. Sämtliche Waffenreparaturen dieser Armeegruppe sowie ein grosser Teil defekter Waffen anderer Zeughäuser und Material-Sortierstellen wurden dem KKK übertragen.

IV. Konfektion.

Die Preise für Uniform- und Futtertücher sind gegenüber dem letzten Jahre etwas gesunken (zirka

8 %). An Uniformen und Ausrüstungsgegenständen wurde uns von der eidgenössischen Verwaltung (KTA) eine im bisherigen Rahmen sich bewegende Bestellung überwiesen. Diese entspricht ungefähr dem Bedarf für die vom Kanton Bern gestellte Zahl an Rekruten. Es kam erstmals das neue Modell, der sogenannte «Einheitskaput» zur Anfertigung. Dieser Einheitskaput ist ein Mittelding zwischen dem bisherigen Kaput für Fuss-truppen und dem Reitermantel für Berittene. Er ist so konstruiert, dass er zweckdienlich sowohl von berittenen wie auch von unberittenen Truppen getragen werden kann. Neu sind auch die seitlich angebrachten Schlaufen für den Leibgurt, womit das Abrutschen von Leibgurt und Säbel vermieden wird.

Mit Beginn der Kriegsmobilmachung erhielten wir von der KTA Spezialaufträge zur Anfertigung von weiten Waffenröcken und Hosen. Gleichzeitig mussten in grossem Umfange Militärkleider nach Mass angefertigt werden, hauptsächlich für die Einkleidung der Auslandschweizer, da in den vorhandenen Kleiderreserven keine passenden Stücke (grosse und weite) vorrätig waren.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

In diesem Jahre fanden erstmals die Wiederholungskurse der neu formierten Ter. Inf. Bat. und neuerdings des Grenzschutzes statt. Es bewirkte dies, dass die Leute des Landsturms, die bisher nur noch inspektionspflichtig waren, ihre im Laufe der Jahre etwas knapp gewordene Uniform uns per Post oder persönlich zum Erweitern oder zum Umtausch zuwies. Nach Erscheinen der bezüglichen Aufgebotsplakate setzten diese Begehren so zahlreich ein, dass wir alle uns zu Gebote stehenden Mittel anwenden mussten, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Vom Bund erhielten wir auf ein von uns gestelltes Gesuch hin eine ausserordentliche Zuweisung von Reservekleidern.

Die Kriegsmobilmachung brachte uns hier die grösste Belastung. Auf 10 verschiedenen Mobil-machungsplätzen im Kanton Bern mussten wir Personal abordnen, und zwar je 1 Chef mit dem nötigen Fachpersonal, Schneider und Sattler. Diesen lag die Aufgabe ob, auf den betreffenden Korpssammelplätzen die einrückenden Auslandschweizer einzukleiden und auszurüsten sowie die deponierten Ausrüstungen abzugeben. Diese Arbeiten dauerten während den ersten 4 Mobilmachungstagen grösstenteils ohne Unterbruch Tag und Nacht. Am 5. Mobilmachungstag wurde das Personal zurückgezogen. Die noch in den betreffenden Zeughäusern lagernden Depotausrüstungen und verfügbares Material wurden ebenfalls nach Bern abgeschoben. Die noch einrückenden Auslandschweizer wurden von den Platzkommandos zur Ausrüstung nach Bern gewiesen, teilweise auch direkt in ihre Mannschaftsdepots. Von Bern aus wurden die Mannschaftsdepots in ihren Standorten direkt bedient.

Nach durchgeführter Mobilmachung setzte der Nachschub an die Armee ein. Die notwendigen Organisationen für das Funktionieren des Nachschubes wurden unverzüglich getroffen. Der grosse Einkleidungs-saal wurde geräumt und zum Rüstraum für den Nachschub installiert und dort eine Schneiderei und Büglerei eingerichtet. Gleichzeitig wurden auch die andern Werkstätten vergrössert.

Von der Materialsortierstelle Thun wurden wöchentlich zirka 5—6 Tonnen Kleider und Ausrüstungsgegenstände zur sofortigen Instandstellung zugeführt.

Für diese Instandstellungsarbeiten an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen wurden auch private Firmen herangezogen (Schneiderwerkstätten, Wäschereien und Anstalten).

VI. Notunterstützung.

1. Instruktionsdienst.

Durch die bernischen Gemeinden sind in 3508 Fällen ausbezahlt worden Fr. 178,114.

Durch das EMD sind die Auszahlungen bis jetzt in 2575 Fällen genehmigt worden =	Fr. 130,898.10
Rückerstattung Bundesanteil . . .	» 98,156.65
Zu Lasten Kanton	<u>Fr. 32,741.45</u>

2. Aktivdienst.

Auszahlung durch die Gemeinden in 27,097 Fällen total	Fr. 6,115,758.35
---	------------------

An die Gemeinden angewiesene Vorschüsse	Fr. 4,051,600.—
» +	65.40
	<u>Fr. 4,051,665.40</u>
Vorschüsse des Bundes	» 2,600,000.—
<i>Verbleiben</i>	<u>Fr. 1,451,665.40</u>

Zusammenzug.

Ausgaben Instruktionsdienst . . .	Fr. 130,898.10
» Aktivdienst	» 4,051,665.40
» Besoldungen und Bureaukosten	» 13,647.60
Total	Fr. 4,196,211.10
Rückerstattungen des Bundes . .	» 2,698,156.65
<i>Verbleiben zu Lasten des Kantons</i>	<u>Fr. 1,498,054.45</u>

VII. Militärflichtersatz.

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:

1. Von 59,487 landesanwesenden Ersatzpflichtigen .	Fr. 1,495,471.15
2. » 8,214 landesabwesenden Ersatzpflichtigen .	» 168,388.20
3. » 1,888 ersatzpflichtigen Wehrmännern . .	» 36,829.20
4. Bezahlte Rückstände von 1934 bis 1939	» 53,190.90
	<u>Fr. 1,753,879.45</u>
Abzüglich Abschreibungen, Rückerstattungen an Dienstmacholende	» 56,296.90
	<u>Fr. 1,697,582.55</u>
Davon 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugskosten	» 135,806.60
	<u>Netto Fr. 1,561,775.95</u>
Hievon Anteil des Bundes	<u>Fr. 780,887.95</u>

VIII. Kasernenverwaltung.

1. *Personalbestand.* Auf Ende des Berichtsjahres wurde der Kasernen-Vorarbeiter Heinrich Salm aus Altersgründen pensioniert.

2. Die *Belegung der Kaserne* ist um rund 15 % auf 197,583 Unterkunftstage gestiegen. Diese Steigerung ist auf die durch die Kriegsmobilmachung bedingte vermehrte Zuweisung von Schulen und Kursen sowie verschiedener kleinerer Truppendetachemente zurückzuführen.

Aus ähnlichen Gründen hat sich auch bei der Belegung der Stallungen die Zahl der Unterkunftstage um 30 % auf 108,656 erhöht.

3. *Bauliches.* In das Berichtsjahr fiel der Anbau von zwei grossen Mannschafts-Essräumen auf der Westseite der Kaserne. Damit ist ein seit langem empfundener Mangel behoben worden. Die Baukosten beliefen sich auf rund Fr. 130,000.

Zur Vermehrung der Zahl der *Theoriesäle* wurde neben der Kaserne eine von der eidgenössischen Baudirektion erworbene Baracke errichtet; diese fasst 4 Theoriesäle.

Ferner ist an der Papiermühlestrasse ein *Garageschuppen* zur Unterbringung der Motorfahrzeuge von Schulen und Kursen aufgestellt worden. Anschaffung und Erstellung der Baracke und des Schuppens kosteten rund Fr. 18,000.

4. Beim Betriebskredit erwies sich im Zusammenhang mit der vermehrten Belegung namentlich für Materialanschaffungen eine Erhöhung um Fr. 6000 als notwendig.

Für den Ersatz des Fussbodens in der Kantinenküche wurde ein ausserordentlicher Kredit von Fr. 1700 und für die gründliche Revision des Kochherdes in der Kantinenküche ein solcher von Fr. 1000 benötigt.

5. Aus dem *Unterhaltskredit* des Kantonsbauamtes wurden die Kosten für den üblichen Gebäudeunterhalt und verschiedene kleinere Renovationsarbeiten bestritten.

Bern, den 18. März 1940.

Der Militärdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. Juli 1940.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **E. Meyer.**

